

Antworten auf die Wahlprüfsteine des Zentralverbands des Tankstellengewerbes e.V. anlässlich der Bundestagswahl 2017



1. MITTELSTAND

1.1. ARBEITSMARKT

Welche arbeitsmarktpolitischen Vorhaben planen Sie für die nächste Legislaturperiode des Deutschen Bundestages?

Mindestlohn

- Planen Sie die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns?

Ja **Nein**

Wenn ja, wie hoch soll der Mindestlohn Ihrer Auffassung nach sein?

Antwort:

Über die Anpassung des Mindestlohns entscheidet eine Kommission. Die Wissenschaft sollte in diesem Gremien eigenes Stimmrecht bekommen. Eine Erhöhung des Mindestlohns begrüßen wir. Er soll ein Leben in Würde ermöglichen. Auch Schutz vor Lohndumping, fairer Wettbewerb und Beschäftigungssicherung sind wichtig.

- Planen Sie eine Änderung der Dokumentationspflichten, wie sie sich heute aus dem Mindestlohngesetz ergeben?

Ja **Nein**

Wenn etwa die täglichen Arbeitszeiten nicht mehr aufgezeichnet werden müssen, kann auch nicht mehr wirkungsvoll kontrolliert werden, ob der Mindestlohn überhaupt gezahlt wird. Arbeitgeber, die sich nicht an Recht und Gesetz halten, haben dann einen nicht gerechtfertigten Vorteil im Wettbewerb.

Insbesondere:

- Sollen Vereinfachungen beispielsweise für Arbeitgeber bis zu einer bestimmten Betriebsgröße eingeführt werden?

Antwort:

Hierzu bestehen bei uns erhebliche Bedenken (s.o.).

- #### o Werden weitere Ausnahmen für bestimmte Personengruppen eingeführt?

Antwort:

Arbeit muss gerecht bezahlt werden. Der allgemeine Mindestlohn ist ein Meilenstein dorthin. Er muss aber für alle Angestellten gelten. Außerdem brauchen wir mehr branchenspezifische Lohnuntergrenzen oberhalb des Mindestlohns, damit der unternehmerische Konkurrenzkampf nicht zulasten der Beschäftigten geht.

- Planen Sie sonstige Änderungen im Bereich der Dokumentationspflichten?

Antwort-

Derzeit planen wir keine Änderungen im Bereich der Dokumentationspflichten (s.o.).

Teilzeit und Befristung

- **Halten Sie Änderungen im Befristungsrecht, insbesondere bei der Möglichkeit Befristungen ohne einen konkreten Sachgrund vorzunehmen, für erforderlich?**

Ja Nein

Befristungen können sinnvoll sein, um Spitzen im Arbeitsaufkommen abzufedern oder vorübergehend Personal zu ersetzen. Nicht hinnehmbar ist allerdings, wenn sie eingesetzt werden, um den Kündigungsschutz zu umgehen. Darum sollen Befristungen nur noch erlaubt sein, wenn es einen sachlichen Grund gibt.

- **Wenn ja, wie sollen die Änderungen konkret ausgestaltet werden?**
Antwort:

Wir wollen sachgrundlose Befristungen abschaffen.

- **Welche Änderungen halten sie im Bereich der Teilzeitbeschäftigung für notwendig?**

Antwort:

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist heute eine der größten Herausforderungen. Nicht einmal jeder Zweite ist heute mit dem Umfang seiner Arbeitszeit zufrieden. Viele Teilzeitbeschäftigte wollen mehr, viele Vollzeitbeschäftigte weniger arbeiten, ohne dass ein Karriere-Aus droht.

Insbesondere:

- **Wollen Sie ein Recht zur Rückkehr in eine Vollzeitbeschäftigung einführen?**

Ja Nein

Wenn ja, unter welchen Bedingungen, vor allen Dingen ab welcher Betriebsgröße soll dieses neue Recht gelten?

Antwort:

Ja. Der bestehende Rechtsanspruch auf Teilzeit sollte um eine Befristungsmöglichkeit ergänzt werden. Mit dem Rückkehrrecht auf den früheren Stundenumfang würde die Formel „Einmal Teilzeit, immer Teilzeit“ der Vergangenheit angehören.

- **Soll ein mehrfacher Wechsel des Umfangs der Arbeitszeit durch den Arbeitnehmer beansprucht werden können?**

Ja Nein

Wenn ja, in welchem zeitlichen Abstand soll ein solcher Wechsel möglich sein?

Antwort:

Ja. Ein Wechsel der Arbeitszeit kann im Lebensverlauf immer wieder nötig oder gewünscht sein. Schon heute müssen Wechsel mit einer angemessenen Frist angekündigt werden. Aus unserer Sicht sollte den Wünschen der Beschäftigten entsprochen werden, wenn dem keine dringenden betrieblichen Gründe entgegenstehen.

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

- Planen Sie eine Anhebung der heute für die Vergütung von geringfügig Beschäftigten geltenden Höchstbeträge?

Ja **Nein**

Wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort:

Nein. Während für manche – häufig auch Studenten oder Rentner – ein kleiner Job genau das Richtige ist, bleiben viele andere gegen ihren Willen im Minijob hängen, weil etwa im Einzelhandel kaum noch andere Jobs angeboten werden. Der Minijob muss so reformiert werden, dass sich mehr Erwerbsarbeit immer finanziell lohnt.

- Soll eine größere Flexibilisierung für den zeitlichen Einsatz von geringfügig Beschäftigten ermöglicht werden, beispielsweise für Fälle der Urlaubsvertretung, Krankheitsvertretung oder ähnlichem?

Antwort:

Aus unserer Sicht ist es sinnvoller, Steuern, Abgaben und soziale Leistungen so aufeinander abzustimmen, dass sich (mehr) Erwerbsarbeit immer finanziell lohnt, auch über die „magische Grenze“ von 450 Euro hinaus und auch beim Blick ins Portemonnaie.

- Können Sie sich beispielsweise ein Jahresarbeitszeitkonto für geringfügig Beschäftigte vorstellen?

Antwort:

S.9

Beschäftigung von Asylbewerbern und/oder sonstigen nur befristet Aufenthaltsberechtigten:

- Planen Sie Sonderregelungen, damit noch nicht anerkannte Asylbewerber oder sonstige Ausländer mit befristeten Bleibeberechtigungen einfacher als bisher beschäftigt werden können?

Antwort:

Wer sich in Ausbildung befindet, sollte in keinem Fall abgeschoben werden können. Wer einen Arbeitsvertrag vorweisen kann, sollte statt Asyl auch ein Arbeitsvisum beantragen können. Es sollte keine Vorrangprüfung mehr geben und Asylbewerber von Anfang an, auch in den ersten drei Monaten, arbeiten dürfen.

1.2. ERBSCHAFTSSTEUER

- Soll es nach ihrer Auffassung bei den Regelungen der im letzten Jahr beschlossenen Erbschaftssteuerreform verbleiben?

Nein

Wenn nein, welche Änderungen planen Sie?

Antwort-

Sollte die Erbschaftsteuer erneut vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern, werden wir ein einfaches, gerechtes und verfassungsfestes Erbschaftssteuermodell entwickeln. Persönliche Freibeträge, u.a. für selbstgenutzte Eigenheime, sollen bestehen bleiben.

1.3. ÜBERPRÜFUNG VON BÜROKRATISCHEN AUFGABEN

- **Welche Möglichkeiten sehen Sie für die Entlastung des Mittelstands?**

Antwort:

Regeln sollen weniger Bürokratie für Unternehmen auslösen. So sollen durch eine höhere Ist-Versteuerungsgrenze viel mehr Unternehmen die Umsatzsteuer erst abführen müssen, wenn der Kunde bezahlt hat. Die Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter soll auf 1.000 Euro steigen.

- **Sollen gesetzliche Regeln z.B. in bestimmten Zeitabständen auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden?**

Antwort:

Bürokratie abzubauen und dafür zu sorgen, dass Regeln möglichst unbürokratisch umgesetzt werden, ist eine permanente Aufgabe, die beständig vorangetrieben werden muss. Wir wollen den Normenkontrollrat stärken, damit Bürokratiebremsen, wie die „One in one out - Regel“, auch tatsächlich wirken.

2. TANKSTELLENBRANCHE

2.1. UMGANG MIT BARGELD/NEUE REGELN ZUR FÜHRUNG EINER BARGELDKASSE (GoBD)

- **Viele Betreiber von Tankstellen sind nicht Eigentümer des an der Kasse genutzten Kassensystems. Das System wird vielmehr von den Mineralölgesellschaften zur Verfügung gestellt. Vertragspartner des Kassenherstellers ist damit die Mineralölgesellschaft. Trotzdem obliegt es dem Tankstellenbetreiber die ordnungsgemäße Dokumentation über Veränderungen des Kassensystems (z.B. Updates) sicherzustellen.
Können Sie sich der Forderung anschließen, dass die Regeln für den Umgang mit durch Dritte zur Verfügung gestellten Kassensystem dahingehend geändert wird, dass die Dokumentationspflichten für das Kassensystem auf diese übertragen werden können?**

Antwort:

Insbesondere ist uns wichtig, dass Kassensysteme nicht mehr missbräuchlich manipuliert werden können. Obwohl es sich um Steuerausfälle in Milliardenhöhe handelt, hat die große Koalition Lösungen erfolgreich blockiert. Grundsätzlich obliegen die einzelnen Pflichten dem Verwender eines Kassensystems. Eine davon abweichende Regelung wäre zu prüfen.

- Halten Sie die Abschaffung von Bargeld mittel- oder langfristig für notwendig und wünschenswert?

Antwort

Nein, die Abschaffung des Bargelds lehnen wir ab. Derzeit und absehbar ist Bargeld unverzichtbar, denn es gibt für Verbraucherinnen und Verbraucher nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, sicher und anonym bargeldlose Transaktionen durchzuführen.

2.2. VERKAUF VON TABAKWAREN

- Die Werbung für Tabakprodukte ist in den letzten Jahren stark eingeschränkt worden. Planen Sie weitere Einschränkungen für die Werbung und den Verkauf von Tabakwaren?

Antwort:

Wir wollen nicht hinnehmen, dass bereits Kinder oder Jugendliche zu Adressaten von Tabakwerbung werden und in der Öffentlichkeit für ein stark gesundheitsschädigendes Produkt geworben wird. Den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Beschränkung der Tabakwerbung werden wir wieder aufnehmen.

Zurzeit ist umstritten, ob die Nutzung von sogenannten „Produktkarten“ (dabei handelt es sich um in einem Zigarettenverkaufsregal vor die zu verkaufenden Zigarettenpackung zu steckende Karten, auf der lediglich der Markenname sichtbar ist) zulässig ist. Die Produktkarten, die der Orientierung der Kunden und des Verkäufers dienen sollen verdecken in den Zigarettenregalen die auf den Packungen aufgedruckten „Schockbilder“.

- Halten Sie diese Beschränkung bei dem Verkauf von Tabakwaren für zulässig und notwendig?

Antwort:

Bildgestützte Warnhinweise können als Teil einer umfassenden gesundheitsbezogenen Strategie zur Senkung des schädlichen Tabakgebrauches beitragen. Deshalb sehen wir Mittel, mit denen die „Schockbilder“ umgangen werden können, sehr kritisch.

2.3. ALTERNATIVE ENERGIEARTEN

Die Automobilbranche befindet sich im Wandel. Antriebsarten wie der Dieselmotor stehen zurzeit in der Kritik. Alternative Kraftstoffe wie z.B. Gas sollen demnächst ihre steuerliche Förderung verlieren. Elektroautos sollen hingegen eine größere Verbreitung erlangen.

- Sieht Ihr Wahlprogramm Änderungen im Umgang mit den genannten Energiearten vor?

Antwort:

Wir wollen, dass sich die Besteuerung von Kfz und von Energie künftig am CO2-Ausstoß orientiert. Die Steuerprivilegien für Diesel sind nicht mehr zu rechtfertigen.

Insbesondere:

- Können Sie sich generelle Nutzungsverbote für Fahrzeuge mit Verbrennungsverbote vorstellen?

Ja Nein

Wenn ja, welche? –

Antwort:

Ein generelles Verbot von Verbrennungsmotoren lehnen wir ab. Wir wollen aber ab 2030 nur noch neue PKW ohne fossilen Verbrennungsmotor für den Straßenverkehr zulassen. Dieses Ziel wird inzwischen erfreulicherweise auch von anderen europäischen Ländern und selbst SHELL unterstützt.

- nur für bestimmte Regionen (z.B. Innenstadtgebiete) oder bundesweit?

Antwort:

Diese Regelung soll bundesweit gelten. Es zeichnet sich inzwischen ab, dass auch andere Länder Europas diesen Weg gehen wollen, etwa Großbritannien oder Frankreich.

- Beabsichtigen Sie eine weitere Plakette, wie beispielsweise die „blaue Plakette“ einzuführen?

Antwort:

Ja. Wenn es nicht gelingt, kurzfristig die schmutzigen Diesel so umzurüsten, dass die Luftreinhaltewerte in den Städten eingehalten werden können, wäre die „Blaue Plakette“ ein für die Kommunen rechtssicher einsetzbares Mittel um die Luftqualität zu verbessern und die Gesundheit zu schützen.

- Wollen Sie bestimmte Antriebsarten beispielsweise durch steuerliche Anreize fördern?

Antwort:

Ja. Klimaverträgliche Antriebstechnologien sollen weiterhin gefördert werden. Es geht hier vor allem um zielgenaue Förderung zur Stärkung der Markteinführung. Dies gilt besonders, aber nicht nur für die E-Mobilität.

- Wie stehen Sie zu Subventionen von Schnellladestationen z.B. an Tankstellen?

Antwort:

Es ist richtig, den Aufbau von Ladestationen finanziell zu unterstützen. Dabei ist uns wichtig, dass gerade auch auf dem Land eine leistungsfähige Ladeinfrastruktur entsteht.

- Wie stehen Sie zur Nutzung von Wasserstoff als Antriebsart? Können Sie sich die zusätzliche Förderung für Wasserstofftankstellen vorstellen?

Antwort:

Mittels Ökostrom kann Wasserstoff klimaverträglich hergestellt werden und in der künftigen Energieversorgung eine wichtige Rolle spielen. Es geht jetzt um die Markteinführung. Mit der Sektorenkoppelung entstehen neue Anwendungsfelder, in denen die Wasserstofftechnologie sich bewähren kann.